**Kundmachung**

**Freizeitförderung**

**der Marktgemeinde Hornstein**

gem. Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020

**RICHTLINIEN**

**zur Förderung der Saisonkarten am Neufelder oder Steinbrunner See**

**§ 1 Förderungsziel**

Die Marktgemeinde Hornstein gewährt Bürgern von Hornstein mit Hauptwohnsitz eine Förderung der Saisonkarten (exkl. Chipeinsatz) am Neufelder See und am Steinbrunner See. Eine doppelte Saisonkarten-Förderung pro Jahr ist nicht möglich.

**§ 2 Förderungsvoraussetzungen**

1. Hauptwohnsitz in Hornstein – am Tag des Kaufes der Saisonkarte.
2. Anträge auf Förderungen müssen mittels Formular und allen Nachweisen bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres im Rathaus Hornstein eingebracht werden. Anträge späteren Zeitpunktes werden nicht berücksichtigt. Die Förderung wird rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr ausbezahlt.

**§ 3 Nachweise**

Voraussetzung für eine zu gewährende Förderung sind folgende Unterlagen:

* Meldezettel für den Tag des Kaufes
* Saisonkarte in Kopie
* Personalausweis in Kopie

**§ 4 Förderungen**

Gefördert werden 50% der Kosten der Saisonkarte, ausschließlich für Badezwecke. Ausgenommen sind Saisonkarten für Surfer und Taucher, sowie der Chipeinsatz, oder etwaige Bearbeitungsgebühren, Aufbewahrungsmieten, Strandliegen oder Schlüsseleinsätze.

**§ 5 Allgemeine Bestimmungen**

Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie im Interesse und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Hornstein liegen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Wolf, M.A.

Angeschlagen am: 09.06.2020

Abgenommen am: